



Beschlussvorlage

Drucksache VL-53/2022

- öffentlich -

Carsten Drobe IV/2
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.04.2022	25	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	5	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	6	beschließend

Bezeichnung: **Breitbandausbau - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Kooperationsvertrag
- (2) Anlage zum Kooperationsvertrag

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Anforderungen und Bedeutungen an die digitale Anbindung und Ausstattung (digitale Infrastruktur) werden immer größer. Daher ist es wichtig, „nicht den Anschluss zu verlieren“. Dies gilt im kommunalen, regionalen und auch bundesweiten Vergleich und Wettbewerb. Es wird jedoch nicht möglich sein, dass der Glasfaserausbau nur durch öffentliche Mittel finanziert wird. Aus diesem Grund soll in Absprache mit der Breitband GmbH und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf die Gelegenheit ergriffen werden, mit dem Telekommunikationsunternehmen „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ das Glasfasernetz auszubauen. Die Kommunen Stadtallendorf, Kirchhain, Ebsdorfergrund, Amöneburg, Lohra, Fronhausen, Neustadt und Weimar haben bereits Kooperationsverträge mit der Deutschen Glasfaser hierzu unterzeichnet. In Fronhausen wird aktuell bereits ausgebaut.

Um einen flächendeckenden Glasfaserausbau für schnelleres Internet in der Stadt Biedenkopf zu erreichen, wird die Kombination eines privatwirtschaftlichen Ausbaus (eigenwirtschaftlicher Ausbau; Ausbaustufe 1) und einen zusätzlich durch öffentliche Mittel geförderten Ausbau (Ausbaustufe 2) angestrebt. Der bisherige Breitbandausbau wurde durch die Deutsche Telekom mit Fördermitteln und mit Geldern der jeweiligen Kommunen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf mitfinanziert. Die Entwicklungen schreiten aber voran. Der nächste wichtige Schritt auf diesem Weg ist nun die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses bis in jedes Haus (FTTB / FTTH).

Die Deutsche Glasfaser bietet nun der Stadt Biedenkopf an, auf eigene Kosten weite Teile des Glasfasernetzes eigenwirtschaftlich (Ausbaustufe 1) auszubauen. Ziel dabei ist, durch den Abschluss dieses Kooperationsvertrages möglichst vielen Haushalten in der Kernstadt und in nahezu allen Stadtteilen den direkten Zugang zur Glasfaserinfrastruktur zu ermöglichen. Hiervon betroffen wären der nordöstlich der Bahnlinie gelegene Teil der Kernstadt sowie die Stadtteile Breidenstein, Eckelshausen, Kombach, Wallau und Weifenbach (sh. Anlage 2)

Voraussetzung hierfür ist, dass genügend Haushalte einen Vorvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abschließen, um die Kosten des Ausbaus finanzieren zu können. Dazu würde nach Abschluss des hier vorliegenden Vertrages eine Vermarktungsphase (Nachfragebündelung) durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH durchgeführt werden. Nach dieser Vermarktungsphase beurteilt das Unternehmen ob und in welchem Umfang der Ausbau vorgenommen wird. In der Regel müssen vierzig Prozent der möglichen Haushalte im Vorfeld einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abschließen, um den Ausbau zu ermöglichen. Im Gegenzug ist der Anschluss an das Glasfasernetz für den Kunden kostenlos. Er zahlt lediglich die vereinbarten Gebühren.

In dem geplanten Glasfaservollausbau der nächsten Jahre (2. Ausbaustufe) sollen dann auch die Stadtteile ausgebaut werden, in denen die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zunächst nicht tätig werden kann. Im Rahmen eines Förderprogramms sollen gemeinsam mit der Breitband GmbH Fördermittel von Bund und Land beantragt werden. Damit soll dann der eigenwirtschaftliche Ausbau (1. Ausbaustufe) durch einen geförderten Ausbau (2. Ausbaustufe) ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Beschlussvorlage wird auf die Präambel des beigefügten Entwurfs des Kooperationsvertrages (Anlage 1) verwiesen.

Aus Sicht der Stadt Biedenkopf gibt es ggf. noch weiteren Regelungs- bzw. Klarstellungsbedarf zum vorgelegten Kooperationsvertrag. Daher soll zusätzlich ein sog. „Side-Letter“ vereinbart werden. Dieser gilt in Verbindung mit dem Kooperationsvertrag.

Sollte sich die Deutsche Glasfaser zu einem Ausbau entscheiden, ist gemäß Breitband GmbH die Bauausführung im Zeitraum 2. Quartal 2024 – 2. Quartal 2025 geplant.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen mit dem Ausbau durch die Deutsche Glasfaser sowie eigener Erfahrungswerte ist eine intensive Baubegleitung und Bauüberwachung notwendig, welche mit unseren vorhandenen Ressourcen nicht geleistet werden kann. Deshalb ist es unumgänglich, Unterstützung durch ein externes Büro bzw. die Breitband GmbH hinzuzuziehen. Über die Bereitstellung hierfür notwendiger Haushaltsmittel ist zu gegebener Zeit im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu entscheiden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

noch nicht bezifferbar

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zum Zwecke des eigenwirtschaftlichen Ausbaus einer Glasfaserinfrastruktur zwischen der Stadt Biedenkopf und dem Telekommunikationsunternehmen „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.